

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0786/2012

Abteilung: Rechnungsprüfung

Bearbeiter/in: Herr Karl-Heinz Braun

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: Gesamthaushalt
GKZ 2

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Rechnungsprüfungsausschuss	14.06.2012	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	28.06.2012	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Feststellung der Eröffnungsbilanz der Waisenhausstiftung Speyer zum 01.01.2009

Beschlussempfehlung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Eröffnungsbilanz der Waisenhausstiftung Speyer zum Eröffnungsbilanzstichtag wie folgt festzustellen:

A K T I V A		P A S S I V A	
1 Anlagevermögen	11.995.791,34 €	1 Eigenkapital	14.077.697,78 €
2 Umlaufvermögen	3.402.234,96 €	2 Sonderposten	0,00 €
3 Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00 €	3 Rückstellungen	0,00 €
4 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	4 Verbindlichkeiten	1.320.328,52 €
5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	5 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Summe Aktiva	15.398.026,30 €	Summe Passiva	15.398.026,30 €

Begründung:

Entsprechend des nach der Stiftungssatzung anzuwendenden, rheinland-pfälzischen Gemeindehaushaltrechts wurden die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung durch die Stadt Speyer bis zum 31.12.2008 jährlich in kameral geführten Sonderhaushaltsplänen veranschlagt und in Sonderrechnungen nachgewiesen.

Am 01.01.2009 erfolgte – parallel zum Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Speyer – gemäß Stadtratsbeschluss vom 05.07.2007 die Umstellung auf die kommunale Doppik. Rechtsgrundlage hierfür war Artikel 8, § 1 Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006, sodass die Eröffnungsbilanz zum

30.11.09 durch den Stadtrat festzustellen gewesen wäre (§ 13 Abs. 1 KomDoppikLG). Dieser Termin konnte auf Grund der sehr umfangreichen und schwierigen Vorbereitungsarbeiten, die sowohl für die Stadt als auch für die von ihr verwalteten Stiftungen zu leisten waren, nicht eingehalten werden.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde nunmehr mit Datum vom 02.05.2012 erstellt und mit dem Prüfbericht vom 21.05.2012 abschließend geprüft. Die Prüfung erfolgte begleitend, so dass jeweils abgeschlossene Bestandteile der Eröffnungsbilanz auch zeitnah nach Vorlage geprüft werden konnten. Bei entsprechender Vorbereitung war es deshalb möglich, den Prüfbericht kurzfristig nach Vorlage der Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Mit Zustimmung des Stadtrats hat uns die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Koblenz, bei der Prüfung unterstützt.

Die begleitende Prüfung der Eröffnungsbilanz führte zu einigen Nachbesserungen. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Berichtigungen der Bewertungsergebnisse.

Die Eröffnungsbilanz schließt mit einer Bilanzsumme von 15.398.026,30 € ab. Das rechnerische Eigenkapital beträgt 14.077.697,78 €, so dass sich eine Eigenkapitalquote von rd. 91,43 % errechnet.

Die geprüfte Eröffnungsbilanz vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Waisenhausstiftung Speyer.

Der gesonderte Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 113 Abs. 3 GemO) ist beigelegt.

Die Stellungnahme des Oberbürgermeisters (§ 113 Abs. 4 GemO) erübrigt sich, nachdem sich keine Prüfungsfeststellungen ergeben haben, die auszuräumen sind.

Anlagen:

- Bericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung vom 21.05.2012 über die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2009
- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Speyer, den 22.05.2012